

Schulordnung

Vorwort

Der Sinn der Schulordnung soll es sein, ein möglichst hohes Maß an Ordnung, Sauberkeit, Hygiene und persönlicher Rücksichtnahme zu gewährleisten.

Dies kann erreicht werden, wenn alle am Schulleben (Schulalltag) Beteiligten sich freundlich, höflich und rücksichtsvoll verhalten, sich leise im Schulgebäude fortbewegen und pfleglich mit den Gegenständen umgehen. Nur dadurch kann eine störungsfreie und zufriedenstellende Zusammenarbeit erreicht werden.

1. Schul- und Unterrichtsweg

- a) Für den Schulweg orientieren sich die Schülerinnen und Schüler am Schulwegeplan. Die Erziehungsberechtigten sind für die Benutzung des sichersten Schulweges verantwortlich. Der Schulwegeplan ist auf der Schulhomepage einsehbar.
- b) Die Schülerinnen und Schüler kommen zu Fuß oder mit dem Bus zur Schule. Eltern, die ihre Kinder in Ausnahmefällen mit dem PKW zur Schule bringen und/oder abholen, halten an sicheren Haltebereichen. Die Bereiche vor dem Lehrerparkplatz, den Schulgeländezugängen sowie der Bushaltestelle sind freizuhalten.
- c) Aus Sicherheitsgründen dürfen die Schülerinnen und Schüler erst im 4. Schuljahr nach der Radfahrausbildung mit dem Fahrrad in die Schule fahren. Fahrradabstellplätze befinden sich bei der Rollhofhalle.
- d) An der für die Schule eingerichtete Bushaltestelle (Im Vogelsang 51) warten die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich hinter der Abschränkung auf dem Schulgelände, bis der Schulbus an der Haltestelle steht.
- e) Auf den Unterrichtswegen vom Schulgelände zur Sporthalle oder Schwimmhalle werden die Schülerinnen und Schüler von den jeweiligen Fachlehrkräften begleitet.

2. Schulgelände

- a) Den Bereich des Schulgeländes markieren weiße Bodenlinien.
- b) Während der Unterrichtszeit oder während den Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände.
- c) Eingezäunte Bereiche innerhalb des Schulgeländes dürfen Schülerinnen und Schüler nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten.

- d) Aufsicht im Schulbereich beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Nach Unterrichtsschluss endet die Aufsichtspflicht der Schule.
- e) Besondere Vorsicht ist in den Wintermonaten nach Schneefall und Glatteis geboten. Das Schneeballwerfen und das Anlegen von Schleifbahnen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

3. Verhalten in der Schule

- a) Im Schulgebäude bewegen sich die Schülerinnen und Schüler langsam und leise. Auf den Fluren und Treppen wird nicht gerannt, gedrängelt und geschubst.
- b) Jeder achtet auf Sauberkeit. Dies gilt besonders für den Pausenhof und die Toiletten. Müll gehört in die vorhandenen Mülleimer.
- c) Kaugummis werden vor Betreten des Schulgeländes im Mülleimer entsorgt.
- d) Mit Einrichtungsgegenständen und Büchern, die Eigentum der Schule sind, gehen wir sorgsam um. Kommt es zu Schäden oder Verlust, muss dies umgehend einer Lehrkraft gemeldet werden und von den Erziehungsberechtigten bezahlt oder ersetzt werden.
- e) An den Garderoben achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit. Jacken und Sportbeutel sind an den vorgesehenen Haken in der Garderobe aufzuhängen. Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Wertsachen sollten stets bei sich getragen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- f) Schülerinnen und Schüler dürfen keine Gegenstände mit in die Schule bringen, mit denen sie sich und andere gefährden oder verletzen können. Dies gilt auch für Spielsachen.
- g) Smartphones, Smartwatches und andere vergleichbare elektronische Geräte werden in der Schule nicht benötigt und müssen zu Hause bleiben.
In begründeten Einzelfällen kann eine Sondergenehmigung durch die Schulleitung erteilt werden.

4. Unterricht

- a) Wir sind eine Ganztageschule in Wahlform: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Während der Lernzeit gelten zusätzlich die Regeln des Ganztages
- b) Die Schülerinnen und Schüler dürfen um 7.45 Uhr mit dem ersten Gong das Schulgebäude betreten.

c) Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten am Vormittag	Unterrichtszeiten am Nachmittag
1. Stunde: 7.50 Uhr – 8.35 Uhr	Mittagspause: 12.10 Uhr – 13.30 Uh
2. Stunde: 8.40 Uhr – 9.25 Uhr	Lernzeit: 13.45 Uhr – 14.30 Uhr
Große Pause	Spiele- oder AG-Zeit: 14.30 Uhr – 15.30 Uhr
3. Stunde: 9.45 Uhr – 10.30 Uhr	
4. Stunde: 10.30 Uhr – 11.15 Uhr	
Bewegungspause	
5. Stunde: 11.25 Uhr – 12.10 Uhr	
6. Stunde: 12.15 Uhr – 13.00 Uhr	

- d) Ergänzend oder parallel zum Unterricht findet fachspezifischer Förder- und Stützunterricht statt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Teilnahme schriftlich informiert und müssen hierfür ihr Einverständnis schriftlich mitteilen.

5. Abwesenheit vom Unterricht

- a) Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit dem Unterricht fern, kann die Information über das Fernbleiben telefonisch, schriftlich oder im Auftrag der Erziehungsberechtigten durch Mitschüler oder Mitschülerinnen geschehen. Eine schriftliche Entschuldigung ist stets erforderlich und kann innerhalb von zwei Tagen nachgereicht werden. In besonderen Fällen kann die Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung zusätzlich zur schriftlichen Entschuldigung verlangen.
- b) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin möglich. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin entscheidet bei Beurlaubungen von bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen. In allen übrigen Fällen entscheidet die Schulleitung.

6. Pausenordnung

Kleine Pause

- a) In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer.
- b) Das Verlassen des Klassenzimmers ist nur erlaubt, um Unterrichtsräume zu wechseln oder die Toilette aufzusuchen.
- c) Die Aufsicht liegt bei der jeweils unterrichtenden Lehrkraft.

Große Pause und Bewegungspause

- a) Zu Beginn der jeweiligen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Endet der Fachunterricht nicht im Klassenzimmer, ist das Klassenzimmer nach dem Zurückbringen des Schulranzens oder dem Holen des Vespers umgehend wieder zu verlassen.
- b) Nur in Ausnahmefällen oder bei extrem schlechten Witterungsverhältnissen kann der Aufenthalt im Gebäude erlaubt werden.
- c) Spielgeräte, die mit auf den Pausenhof genommen werden, müssen pfleglich behandelt und nach der Pause ordnungsgemäß aufgeräumt werden.
- d) In den Hofpausen benutzen die Schülerinnen und Schüler die Außentoiletten.
- e) In den Pausen führen Lehrkräfte Aufsicht, es gilt der ausgehängte Aufsichtsplan.

Beschluss vom 17.07.2024

Doris Emter

Rektorin

Christina Krauseneck

Elternbeiratsvorsitzende

Vereinbarung Eltern, Kind und Schule

Die Schulordnung wird von allen anerkannt und alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich, diese einzuhalten und sich dabei gegenseitig zu unterstützen.

.....

Schwäbisch Hall, den _____

Name des Kindes: _____

Die Schulordnung habe ich zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)